

Teilnahmebedingungen

§1 - Grundsätzliches:

1. Es handelt sich um eine private Veranstaltung.
2. Zur Teilnahme berechtigt sind die persönlich vom Veranstalter eingeladenen Personen. Die Einladung wird nach erfolgter Anmeldung und Zahlung des vereinbarten Unkostenbeitrags für die Teilnahme versendet.
3. Die Veranstalter behalten sich vor, Personen ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Allfällig bereits eingezahlte Beiträge werden nur bei Ausschluss vor Beginn der Veranstaltung zurückerstattet.

§2 - Sicherheit:

1. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbst über den üblichen Sicherheitsstandard seiner Ausrüstung zu informieren.
2. Jeder Teilnehmer ist sich der Natur dieser Veranstaltung und insbesondere den daraus folgenden Risiken bewusst (Nachtwanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen, gespielte Kampfhandlungen, hektische Szenen, offenes Feuer, geringe Beleuchtung, Lärm etc.).
3. Der Teilnehmer versichert, unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelischen Belastungen in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem Informationsmaterial auf der Homepage des Veranstalters hervorgehen, kann im Zweifelsfall der Veranstalter hierzu weitere Auskünfte erteilen.
4. Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Ausrüstung (insbesondere die von ihm verwendeten Polsterwaffen, Spielzeugpistolen und Rüstungen) auf Spielsicherheit zu kontrollieren. Soweit sie dem üblichen Sicherheitsstandard nicht oder nicht mehr entsprechen, hat er sie selbstständig aus dem Gebrauch zu nehmen.
5. Der Teilnehmer verpflichtet sich, über das normale Risiko von Live-Rollenspiel hinausgehende Gefährdungen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu unterlassen. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten etc.
6. Wer Alkohol oder Medikamente in einer Menge zu sich genommen hat, die das Führen eines Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen unzulässig macht, hat von Kämpfen jeder Art, sowie von körperlich gefährlichen Übungen, wie Klettern, unbedingt Abstand zu halten. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluss vom Spiel. Das Konsumieren bewusstseins-erweiternder Substanzen (z.B. Haschisch) ist verboten und führt zum Ausschluss von der Veranstaltung.
7. Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.
8. Teilnehmer, die den Anweisungen (Sicherheitsanweisungen) des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise oder wiederholt nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages hat.

§3 - Haftung:

1. Der Veranstalter haftet nur für vorhersehbare Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder der grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen. Haftungen für

Schäden durch Dritte werden kategorisch ausgeschlossen.

§4 - Urheberrecht an Aufzeichnungen:

1. Alle Rechte an seitens des Veranstalters gemachten Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
2. Der Veranstalter ist berechtigt, die ganze Veranstaltung oder Teile davon aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen zu Zwecken der Eigenwerbung zu verwerten.
3. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen, Eigennamen und Nicht - Spieler Charakteren bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Die Rechte an den Spieler-Charakteren, ihrer Geschichte sowie ihrem Teil der Handlung verbleiben bei dem jeweiligen Spieler.
4. Aufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind für private Zwecke zulässig.
5. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit Einverständnis des Veranstalters zulässig.

§5 - Rücktritt

1. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar.
2. Bei Rücktritt des Teilnehmers versucht der Veranstalter, den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages.
3. Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung gegen Rückerstattung des bezahlten Teilnehmerbeitrags abzusagen.

§6 - Teilnehmerbeitrag:

1. Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt im Voraus.
2. Bei Anmeldung im Namen und auf Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner-

§7 - NSC-Klausel:

1. Der NSC ist an die Weisung der Spielleitung gebunden. Ihren Anordnungen hat er Folge zu leisten.

§8 - Hinweise zum Datenschutz:

1. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine Daten zum Zweck der Durchführung der aktuellen Veranstaltung, sowie der Bewerbung künftiger Veranstaltungen des Vereins Profil-LRV bis auf Widerruf gespeichert werden.
2. Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax, Email sowie eine Fotografie umfassen und werden bis zu drei Jahre gespeichert. Darüber hinaus werden vorübergehend Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername etc.). Der Teilnehmer erklärt sich weiters einverstanden, dass der Veranstalter an andere natürliche Personen, die an der gegeständlichen Veranstaltung teilnehmen, für das Liverollenspiel benötigte Daten (Name, Bild, Charaktername und IT Informationen) weiter gibt.

Teilnahmebedingungen

3. Optional angegebene Daten, wie etwa zum Gesundheitszustand des Teilnehmers, werden nicht an Dritte weitergegeben. Der Veranstalter tut alles dafür, dass die an ihn kommunizierten Daten aus Anmeldungen, Fragebögen etc. sicher gespeichert werden.

§9 - Sonstiges:

1. Der Veranstalter achtet nicht auf eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung.
2. Dem Veranstalter kommunizierte Allergien, Unverträglichkeiten, Krankheiten etc. entbinden den Teilnehmer nicht von seiner Eigenverantwortung und dementsprechend Vorsorge zu treffen.
3. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, im Rahmen der Vor- und Nachbereitung und auch während der Veranstaltung aktiv einen angemessenen Beitrag zu leisten (Putzen, Zusammenräumen etc.)
4. Die Wirksamkeit dieser Teilnahmebedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Teilnahmebedingungen unberührt.
5. Es gilt österreichisches Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien.